

# Tarifeinheit per Gesetz: nur ein Placebo – ohne Risiken und Nebenwirkungen für Koalitionsfreiheit und Arbeitskampfrecht?

– eine Veranstaltung des Hamburger Vereins für Arbeitsrecht  
in Kooperation mit dem Seminar für Arbeitsrecht, Universität Hamburg –

**18. März 2015**

von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Universität Hamburg, Rechtshaus, Rothenbaumchaussee 33

Hörsaal

## Vortrag

**Professor Dr. Matthias Jacobs**

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht und Zivilprozessrecht

Bucerius Law School, Hamburg

## Podiumsdiskussion

**Gerhart Baum**

Bundesminister a.D.  
baum · reiter & collegen

**Angela Dickhöver-Döring**

Marburger Bund  
Landesverband Hamburg  
Geschäftsführerin

**Helga Nielebock**

Deutscher Gewerkschaftsbund  
Leiterin Abteilung Recht

**Claus Weselsky**

Gewerkschaft Deutscher  
Lokomotivführer  
Bundesvorsitzender

**Roland Wolf**

Bundesvereinigung der  
Deutschen Arbeitgeber  
Leiter Abteilung Arbeits- und Tarifrecht

## Moderation

**Jens Peter Hjort**

Müller-Knapp · Hjort · Wulff

Im Anschluss wird es bei Brezeln und Wein  
Gelegenheit zum persönlichen Austausch mit den Referenten geben.

Die Veranstaltung ist öffentlich und kostenfrei.

Eine vorherige Anmeldung unter [www.hva-ev.de/anmeldung.php](http://www.hva-ev.de/anmeldung.php) ist unbedingt erforderlich.

Eine FAO-Bescheinigung kostet für Nicht-Vereinsmitglieder € 30,-.

**Professor Dr. Matthias Jacobs**

Hamburger Verein für Arbeitsrecht e.V.  
Bucerius Law School, Hamburg

**Professor Dr. Felix Hartmann, LL.M.**

Seminar für Arbeitsrecht  
Universität Hamburg

## Ziele des Vereins

### § 2 Abs. 3 der Vereinssatzung

Der Verein verfolgt den Zweck, den arbeitsrechtswissenschaftlichen Diskurs und das Fachgespräch zu unterstützen, insbesondere zwischen politischen Funktionsträgern, Arbeitsrechtlern, Richterschaft, Verwaltung, in Forschung und Lehre tätigen Personen sowie sonstigen im Arbeitsrecht tätigen Personen. Daneben kann der Verein auf dem Gebiet der Arbeitsrechtswissenschaften andere gemeinnützige Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts fördern.

## Förderungstätigkeiten des Vereins

### Eigene Veranstaltungen zum Austausch von Wissenschaft und Praxis

Vorrangig bringt der Verein mit Veranstaltungen Praktiker, Wissenschaftler und Studenten zusammen und regt damit zum Austausch über arbeitsrechtliche Fragen an. An den Kosten dieser Veranstaltungen (z.B. Verpflegung, Reise- und Übernachtungskosten, Dozentenhonore) beteiligt sich der Verein.

### Förderung arbeitsrechtlicher Veröffentlichungen

Jedes Jahr fördert der Verein eine hervorragende arbeitsrechtliche Dissertation an einer Hamburger Hochschule, indem er die Druckkosten für die Veröffentlichung anteilig oder vollständig übernimmt. Der Preis ist derzeit mit 1.500 € dotiert.

### Förderung arbeitsrechtlicher Veranstaltungen

Der Verein fördert Veranstaltungen, die Bezug zum Arbeitsrecht und zu Hamburg haben, durch die Übernahme von Dozentenhonoren. Dazu zählen besonders die Kosten der jährlichen Ortstagung Hamburg des Deutschen Arbeitsgerichtsverbands e.V., der Veranstaltungen des Arbeitsrechtlichen Praktikerseminars für Norddeutschland sowie von EIAS – Europäisches und Internationales Arbeits- und Sozialrecht, Seminar der Bucerius Law School in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Arbeitsgerichtsverband e.V.

## Gemeinnützigkeit

Das Finanzamt Hamburg-Nord hat dem Verein vorläufig die Gemeinnützigkeit bescheinigt. Für Spenden an den Verein wird eine Spendenbescheinigung ausgestellt.

## Mitgliedschaft

Der Verein bietet natürlichen und juristischen Personen die Möglichkeit, Fördermitglied zu werden. Der Förderbeitrag kann selbst bestimmt werden; Orientierungswerte sind etwa 50 Euro jährlicher Beitrag für Doktoranden und Berufsanfänger, 100 Euro für Berufstätige natürliche Personen und 250 Euro für Kanzleien und juristische Personen. Antragsformulare finden Sie unter [www.hva-ev.de](http://www.hva-ev.de).